



Auszeichnungsrichtlinie für Ehrungen von Schiedsrichtern und Beobachtern des WFV



1. Der SRA kann aktive und passive Schiedsrichter und Beobachter mit der Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold des WFV oder SFV, mit Zustimmung des Vorstandes auszeichnen.

Die Verleihung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Bronzene Ehrennadel im Alter ab 45 Jahren und bei mindestens zehn Jahren der Tätigkeit als Schiedsrichter oder Beobachter
- b. Silberne Ehrennadel bei Verabschiedung des Schiedsrichters oder Beobachters oder mindestens weiteren fünf Jahren der Tätigkeit als Schiedsrichter oder Beobachter nach Verleihung der Bronzenen Ehrennadel.
- c. Goldene Ehrennadel bei Verabschiedung des Schiedsrichters oder Beobachters oder mindestens weiteren fünf Jahren der Tätigkeit als Schiedsrichter oder Beobachter nach Verleihung der Silbernen Ehrennadel.

2. Die Verleihung erfolgt im Wechsel zwischen WFV und SFV.

3. Die Beantragung erfolgt durch den Vorsitzenden des SRA nach Abstimmung im Schiedsrichterausschuss an den Verantwortlichen für Auszeichnungen und Ehrungen. Dieser holt dann die Zustimmung des Vorstandes ein. Nach Vorliegen der Zustimmung durch den Vorstand erfolgt dann die Abstimmung zur Übergabe der Ehrung zwischen den Geschäftsführer des WFV und dem Ausschussvorsitzenden.

4. Nach erfolgter Ehrung erfolgt dann durch den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit eine Veröffentlichung in Bild und Text auf der Homepage des WFV und im Anpfiffheft des Verbandes.

5. Diese Auszeichnungsrichtlinie tritt ab den 22.10.2021 in Kraft.